## **DIENSTVEREINBARUNG**

## zwischen

der Caritas Trägergesellschaft Trier e. V., Dietrichstr. 20 a, 54290 Trier

und

der Gesamt-Mitarbeitervertretung von CTT-Einrichtungen

wird folgende Dienstvereinbarung geschlossen:

- 1. Die regelmäßige Arbeitszeit für berufsschulpflichtige Auszubildende ist wie für alle Mitarbeiter in der Anlage 5 der AVR geregelt.
- 2. Auf die zu erbringende Arbeitszeit wird der Berufsschultag mit 8 Stunden angerechnet.
- 3. Diese Vereinbarung tritt zum 01.12.1990 in Kraft.

cusanus 54290 Trier, 22. November 1990 trägergesellschaft trier mbH

Caritas Trägergesellschaft Trier e. V. Gesamt-Mitarbeitervertretung